

# Beschlussvorlage

## HES/2024/129 [öffentlich]



**Gemeinde  
Hesel**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Anita Berghaus**

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste

Verfasser: Lena Feyen  
Aktenzeichen: 11.1/Du-  
Datum: 22.02.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	29.02.2024

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Anita Berghaus gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG vorliegen.

### **Sachverhalt:**

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch den Verlust ihrer Wählbarkeit.

Frau Anita Berghaus ist seit dem 21.02.2024 nicht mehr in Hesel an ihrem bisherigen Wohnsitz wohnhaft. Ein neuer Wohnsitz in der Gemeinde Hesel wurde nicht begründet. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Hesel hat Frau Berghaus den bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Gemeinderat gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG verloren.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist der Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Stellungnahme ist von Frau Berghaus bislang nicht abgegeben worden.

Der Feststellung des Sitzverlustes stehen Bedenken nicht entgegen. Der Sitzverlust wird mit dem Feststellungsbeschluss wirksam.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Anita Berghaus wurde durch Personenwahl gewählt.

Joachim Duin  
Gemeindedirektor